

KMU-Forum

Eidgenössische Expertenkommission

Bern, den 30. Juli 2007

Adresse:
SECO/DSKU
Effingerstrasse 27
3003 Berne

Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Herrn Claudio Fischer
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

Stellungnahme zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer

Sehr geehrter Herr Fischer

Das KMU-Forum ist eine ausserparlamentarische Expertenkommission und wurde vom Bundesrat im Dezember 1998 ins Leben gerufen. Es berät das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement aus Sicht von 99,7% der Unternehmen und zwei Drittel der Beschäftigten der Schweiz. Seine Mitglieder sind grösstenteils Unternehmer und sein Sekretariat wird vom SECO geführt. Bei Vernehmlassungen untersucht das Forum die Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, und gibt dazu eine Stellungnahme, die sie auch direkt den parlamentarischen Kommissionen zukommen lassen kann. Das Forum befasst sich ausserdem mit spezifischen Bereichen der bestehenden Regulierung und schlägt, wenn nötig, Vereinfachungen oder Alternativen vor. Da der Vollzug der meisten Regulierungen die Unternehmen betrifft, ist es für den Bundesrat wichtig, dass die möglichen Vorkehrungen getroffen werden, die sicherstellen, dass die KMU nicht zu sehr mit administrativen Mehrarbeiten belastet werden, dass ihnen zusätzliche Investitionen oder Erschwernisse im Betriebsablauf möglichst erspart bleiben und dass der unternehmerische Handlungsspielraum möglichst wenig eingeschränkt wird.

Die vorliegende Stellungnahme stützt sich auf einen KMU-Verträglichkeitstest (Beilage 1), eine Standard-Kosten-Modell-Studie des SECO sowie auf Expertenbefragungen im Rahmen der ordentlichen Sitzungen des KMU-Forums ab. Bei der Erstellung dieser Grundlagen und den Expertenbefragungen waren jeweils Mitarbeiter der Hauptabteilung Mehrwertsteuer beteiligt. Für diese wertvolle Unterstützung möchten wir uns bestens bedanken.

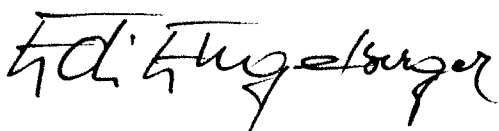
Die Stellungnahme haben wir – wie gewünscht – mittels des den Vernehmlassungsunterlagen beigefügten Fragebogens verfasst (siehe Beilage 2). Wir erlauben uns jedoch, unsere zentralen Anliegen hier nochmals zusammengefasst festzuhalten:

- Die Mehrwertsteuerrevision ist – wenn sie die gewünschten Effekte auslösen soll – konsequent zu vereinfachen. Jegliche Form von Systembrüchen ist zu vermeiden. Wir befürworten daher nachdrücklich das Modul Einheitssatz ohne Variante und Kompensation.
- Wir glauben nicht, dass ein sozialpolitisches Korrektiv sinnvoll ist. Dieses verursacht unnötige administrative Kosten und ist zudem aufgrund der systembedingten Eigenschaften einer Konsumsteuer bei der Erhebung selbst erneut in gewisser Masse unsozial. Wenn es der Wille des Gesetzgebers ist, einen sozialpolitischen Ausgleich zu schaffen, wenden wir uns nicht dagegen. Wir empfehlen aber, diesen nicht mittels einer befristeten Mehrwertsteuererhöhung zu finanzieren, sondern andere Finanzierungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen.

- Wir sehen keinen Grund, eine Mindestumsatzgrenze aufrecht zu erhalten. Möglichkeiten wie beispielsweise die Saldosteuersatzmethode erlauben es auch Mikrounternehmen, ihren administrativen Aufwand bei der Mehrwertsteuerabrechnung auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Wir gewichten die negativen Auswirkungen aufgrund der sich ergebenden Wettbewerbsverzerrungen als grösseres Problem.
- Die Saldosteuersatzmethode ist ein wichtiges Instrument für Mikrounternehmen, ihre ansonsten unverhältnismässig hohen administrativen Kosten für die Mehrwertsteuerabrechnung zu reduzieren. Diejenigen Unternehmen, welche diese Methode guten Glaubens anwenden, sind auf angemessene, aber möglichst tiefe Saldosteuersätze angewiesen. Ansonsten macht die Anwendung dieser Methode keinen Sinn.
- Die Erhöhung der Umsatzlimiten ist eine einfache und sinnvolle Massnahme zur Erhöhung der Zahl derjenigen, die von der Saldosteuersatzmethode profitieren können. Wir befürworten diese Massnahme.
- Auch die Verkürzung der Fristen für den Wechsel von einer in die andere Methode befürworten wir. Es gilt zu beobachten, wie sich die beiden Massnahmen (Limitenerhöhung und Fristenverkürzung) auswirken. Es ist aus unserer Sicht nicht wünschenswert, dass mögliche negative Auswirkungen auf die Steuererträge primär durch eine Erhöhung der Saldosteuersätze ausgeglichen werden. Damit werden diejenigen Unternehmen bestraft, welche die Saldosteuersatzmethode zu ihrer administrativen Entlastung und nicht zur Steueroptimierung einsetzen.
- Aus den ob genannten Gründen erachten wir die Regulierungsstufe Gesetz für die Bestimmung von Umsatzlimiten und Fristen als nicht adäquat. Gleichzeitig erscheint auch die Delegation der Festlegung der Saldosteuersätze an ein Bundesamt nicht stufengerecht. Wir schlagen daher vor, diese drei zentralen Variablen der Saldosteuersatzmethode auf Verordnungsstufe zu regeln. Dies verhindert einen unnötig hohen Druck auf die Saldosteuersätze aufgrund nicht gewollter Entwicklung der Steuererträge, welche auf die Änderungen der Fristen und der Limiten zurück zu führen ist.
- Wir befürworten die regelmässige Prüfung der Saldosteuersätze durch die Eidgenössische Finanzverwaltung. Es ist jedoch festzuhalten, wann und wie dies stattfindet soll, wie die Berichterstattung über die Prüfung geregelt ist und welche Konsequenzen die Berichterstattung hat. Ansonsten ist der Aufwand für eine solche Kontrolle nicht zu rechtfertigen.

Wir hoffen, diese Anliegen finden Berücksichtigung in den weiteren Arbeiten und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüsse



Eduard Engelberger
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat
Präsident des Schweizerischen
Gewerbeverbands (SGV)



Dr. Eric Scheidegger
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Stellvertretender Direktor und
Leiter der Direktion für Standortförderung
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Beilagen: erwähnt

Kopie (mit Testbericht): Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben WAK